



Kommission „Poststellen“
Commission „Offices de poste“
Commissione „Uffici postali“

An die Adressaten gemäss Verteiler

Empfehlung der Kommission „Poststellen“ Poststelle Basel 24 Bruderholz

Der Regierungsrat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheides der Post betreffend die oben genannte Poststelle an die Kommission „Poststellen“ gelangt. In seiner Eingabe kritisiert er insbesondere, dass bei Realisierung des Entscheides der Post die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung im Quartier Bruderholz nicht mehr gewährleistet sei.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2004 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinden angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Das Projekt der Post zur Anpassung des Poststellennetzes im Sektor Basel-Süd wurde durch einen Ausschuss begleitet. In diesem wirkten nebst einem Delegierten der Stadtbehörden vier Delegierte der Quartiervereine und zwei des Gewerbes mit. Es wurden vier Projektvarianten ausgearbeitet und geprüft. Die Post verzichtete in der Folge auf die auch geprüfte Schliessung der Poststelle Bruderholz. Sie gab stattdessen die Zusage, eine Agenturlösung zu realisieren (Postannahmestelle unter Führung eines externen Partners; ohne Zahlungsverkehr). Mit dieser Lösung werden im Gebiet der bisherigen Poststelle Bruderholz die Dienstleistungen der Post nur in einem akzeptablen Ausmass beeinträchtigt. Die Post sagte weiter zu, den Postomaten sowie 16 Briefkästen im Quartier zu belassen und zum Auffangen der auf andere Poststellen ausweichenden Kundenströme bedürfnisgerecht in den Poststellen Basel 18 Gundeldingen und Basel 2 Postzentrum mehr Schalter zu eröffnen.

Die von der Post getroffene Lösung genügt in den Augen der Kommission damit den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung. Sie berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betroffene Raumplanungsregion verbleiben mehrere Poststellen mit dem Angebot der Grund- bzw. vollen postalischen Versorgung.

Die nächsten Poststellen mit Universaldienst sind in gut 9 Minuten Fahrzeit mit mehreren Linien des öffentlichen Verkehrs erschlossen. Die Trams/Busse verkehren während des Tages in Intervallen von unter 10 Minuten. Poststellen wie auch die öffentlichen Verkehrsmittel sind rollstuhlgängig. Die Erreichbarkeit der Dienstleistungen des Universaldienstes ist damit in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission korrekt. Die Kommission verbindet ihre zustimmende Empfehlung mit der Auflage, dass die Post nun zügig ihre Zusage umsetzt, eine Agenturlösung an ebenso gutem Standort und mit besseren Öffnungszeiten als bei der heutigen Poststelle zu realisieren.

3003 Bern, 29. Juli 2004

Kommission „Poststellen“

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner

Geht an:

- Wirtschafts- und Sozialdepartement des Kantons Basel-Stadt, Herr Regierungsrat
Dr. Ralph Lewin, Marktplatz 9, CH-4001 Basel

- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21, Postfach, CH-3030 Bern
 - Herr R. Muellhaupt, Generalsekretär
 - Herren J.-P. Savary und M. Mettler, Poststellen und Verkauf